

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Klimaschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jakob Hamborg 563 4035 jakob.hamborg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0723/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 13.06.2024 Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit Beschluss		
Bürgeranregung nach §24 GO NRW vom 02.04.2024 zu den Bedingungen des E-Tretroller-Verleihs in Wuppertal (301/23)		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung nach §24 GO NRW vom 02.04.2024 zu den Bedingungen des E-Tretroller-Verleihs in Wuppertal (301/23)

Beschlussvorschlag

Die Anregung wird abgelehnt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Zu 1) Zum Abschluss der Pilotphase wird der E-Tretrollerverleih in Wuppertal umfassend evaluiert. Dies umfasst ebenfalls eine Diskussion zur zukünftigen Höhe der Sondernutzungsgebühr. Anschließend ist ggf. eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich.

Zu 2) Die Markierung von Abstellstationen wird durch die Verwaltung sukzessive geprüft und umgesetzt.

Zu 3) Die Leih-Anbieter stellen den Nutzenden bereits Strafgebühren aus, wenn Leihfahrzeuge von dem vorigen Nutzer nicht ordnungsgemäß abgestellt werden. Der Abstellvorgang ist über ein Foto in der Anbieter-App zu dokumentieren. Ebenfalls stellt auch das Ordnungsamt „Knöllchen“ aus, wenn Leihfahrzeuge verkehrsbehindernd abgestellt sind.

Zu 4) Dieser Vorschlag ist eigentumsrechtlich in Deutschland nicht umsetzbar und nicht sinnvoll.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Lediglich Beantwortung der Bürgeranregung.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgeranregung zu den Bedingungen des E-Tretroller-Verleihs in Wuppertal (301/23)